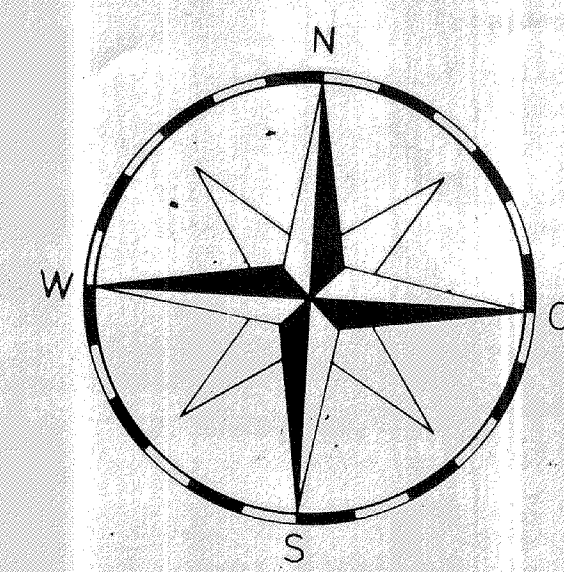
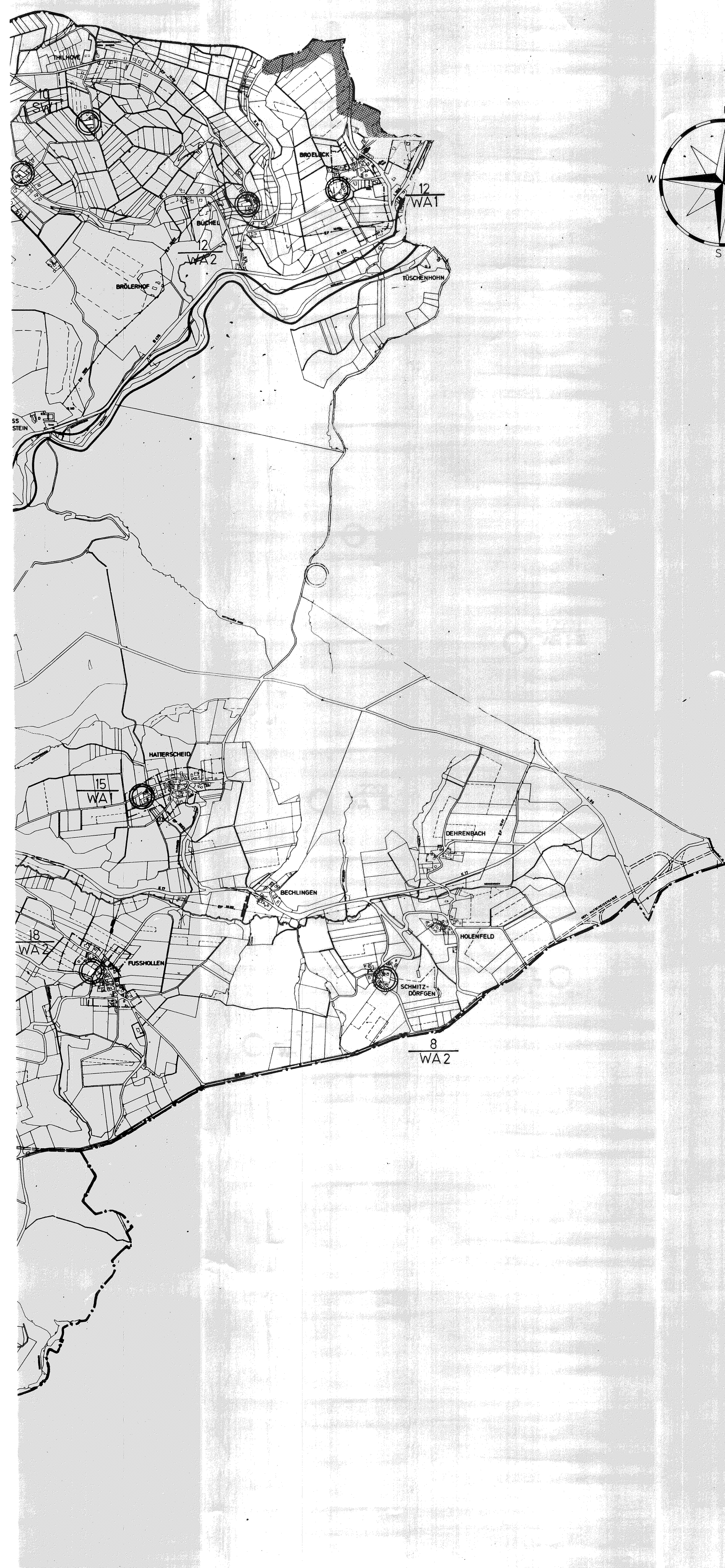




Angaben zu den Richtwertangaben	
Richtwertangaben =	$\frac{\text{Richtwert in DM/qm}}{\text{Eigenschaften des Richtwertgrundstücks}}$
Eingeclammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke	
Eigenschaften der Richtwertgrundstücke: Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt. WR-2 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger Bauweise und 40m Grundstückstiefe WS-1 - R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland. E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauerwartungsland. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.	

RICHTWERTKARTE

1975

Stichtag 31.12.1974.